

# Kurtaxenknatsch in der Aletsch Arena – Gegner machen weiter juristisch Druck



Im Hintergrund der friedvollen Postkartenidylle in der Aletsch Arena wird noch immer eine Lösung im Kurtaxenstreit gesucht. Bild: Keystone

Peter Abgottspon

## **Um das Kurtaxenreglement der Aletsch Arena wird noch immer hart gerungen. Zweitwohnungsbesitzer bleiben hartnäckig und kämpfen weiter mit harten Bandagen. Und sie stellen Forderungen.**

Das Kurtaxenreglement der Aletsch Arena beschäftigt die Akteure weiter. Die Gemeindeverwaltungen Riederalp, Bettmeralp und Fiesch erhalten in diesen Tagen Briefe von Zweitwohnungsbesitzern. Das zweiseitige Schreiben spricht eine klare Sprache.

Unter dem Titel «Rückerstattung Kurtaxenpauschale» heisst es: «Wir fordern ebenso höflich wie dringend dazu auf, die bezahlten Kurtaxenpauschalen für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2022 umgehend zurückzuerstatten oder zumindest konkret aufzuzeigen, wie eine Verrechnung vorgenommen wird. Sollten Sie die Rückerstattung oder konkrete Verrechnung weiterhin ungerechtfertigt verweigern, sähen wir uns gezwungen, die künftigen Kurtaxenzahlungen bis auf Weiteres einzustellen.»

Der Brief ist ein weiteres Kapitel im nicht enden wollenden Gerangel. Zur Erinnerung: In der Aletsch Arena gilt seit bald drei Jahren ein neues Reglement, wonach unter anderem die Zweitwohnungsbesitzer die Kurtaxe pauschal abrechnen.

Es folgte ein Urteil des Bundesgerichts, welches die nicht vollständig nachvollziehbare durchschnittliche Belegung der Zweitwohnungen von 57 Tagen bemängelte und zwei dazugehörige Artikel aufhob. In der Folge gründeten die Destinationsgemeinden zusammen mit der Aletsch Arena AG eine Arbeitsgruppe, welche auf Basis einer Umfrage unter den Zweitwohnungsbesitzern empfahl, am bisherigen Kurtaxenreglement

festzuhalten.

Interessanterweise sassen ausgerechnet Vertreter der drei kritischen IGs Riederalp, Bettmeralp und Fiescheralp bei der Arbeitsgruppe nicht mit am Tisch, was zum damaligen Zeitpunkt auf Unverständnis stiess, da man gerne konstruktiv mitgearbeitet hätte.

Die Urversammlungen der Riederalp, Bettmeralp und von Fiesch bestätigten daraufhin die betroffenen Artikel 6 und 14. Artikel 6 regelt die Jahrespauschale für Ferienwohnungen und Artikel 14 den Zeitpunkt des Inkrafttretens für den neu bestätigten Artikel 6. Im Anschluss erfolgte die Homologation durch den Staatsrat, womit das Reglement rechtskräftig wurde.

Alles schien in Ordnung. Doch die besagten IGs gaben sich nicht geschlagen. Peter Koch, Präsident der Interessengemeinschaft Fiescheralp, sagte: «Weitere rechtliche Schritte sind geplant.»

### **Staatsrat pfeift Gemeinde zurück**

Tatsächlich haben im Nachgang drei Zweitwohnungsbesitzer wiederum das Bundesgericht eingeschaltet. Im Fokus steht wieder der umstrittene Artikel 6 – die Berechnung der Pauschalisierung. Der Entscheid ist offen. Parallel dazu wurde ein Zweitwohnungsbesitzer auf der Bettmeralp beim Walliser Staatsrat vorstellig und reichte eine Beschwerde gegen die kommunalen Verfügungen betreffend die Kurtaxen vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2022 ein.

Sein Argument: Während besagtem Zeitraum habe kein rechtskräftiges Reglement bestanden, weshalb die Rechnungen ungültig seien, beziehungsweise die bezahlten Beträge zurücküberwiesen werden müssten.

Und siehe da: Der Staatsrat pfeift die Gemeinde Bettmeralp zurück und gibt dem Beschwerdeführer recht. Der Beschwerdeführer muss für den betroffenen Zeitpunkt keine Kurtaxen in Form einer Pauschale bezahlen. Laut Einschätzung von Peter Koch betrifft der Entscheid wegen des gemeinsamen Reglements die ganze Region, sprich auch Fiesch und die Riederalp, was wiederum die IGs auf den Plan ruft. Sie haben deswegen den eingangs erwähnten Musterbrief verfasst, welchen ihre Mitglieder der jeweiligen Standortgemeinde zuschicken können oder bereits versandt haben.

Nebst den bereits erwähnten Voten heisst es weiter im Brief: «Schon alleine der verfassungsrechtliche Schutz des Privateigentums, aber auch der Grundsatz von Treu und Glauben, an welchen auch Sie als staatliches Organ gebunden sind, erfordern zwingend eine Rückerstattung der widerrechtlich erhobenen Zwangsabgaben.»

Dies gelte vorliegend umso mehr, da von der Aletsch Arena ausdrücklich kommuniziert worden sei, dass die Kurtaxenpauschalen unabhängig vom Ausgang des Bundesgerichtsverfahrens zu bezahlen seien, da diese, wenn das Bundesgericht das Reglement aufheben würde, rückerstattet oder verrechnet würden.

### **IGs rüsten sich für Zukunft und fusionieren**

Doch nun sagt Peter Koch auf Anfrage, dass im Nachgang des staatsrätlichen Entscheids weder von der Aletsch Arena AG noch von den Gemeinden irgendwie reagiert

worden sei. Koch bezeichnet das als «inakzeptabel». Gleichzeitig gibt er sich aber verständlich und sagt: «Wir haben immer Hand geboten, uns an einen Tisch zu setzen und zusammen an einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung zu arbeiten. Denn wir sind nach wie vor bereit, mehr zu bezahlen als bisher, aber in einem vernünftigen und vor allem nachvollziehbaren Rahmen.»

Wie reagieren jetzt die Gemeinden? In erster Linie betroffen ist die Gemeinde Bettmeralp mit Präsident Martial Minnig. Auf Anfrage stellt er fest, dass alle Destinationsgemeinden der Aletsch Arena aktuell über ein rechtsgültiges, vom Staatsrat homologiertes Kurtaxenreglement verfügen. Dementsprechend sei die Kurtaxe durch die Gemeinden zu erheben, welche im Sinne des kantonalen Tourismusgesetzes geschuldet sei durch Personen, welche im Perimeter der Destinationsgemeinden übernachten würden und nicht von der Kurtaxe befreit seien.

Minnig sagt: «Der Entscheid des Staatsrates vom Sommer 2023 betrifft einen einzelnen Fall in der Gemeinde Bettmeralp. Die rückwirkende Verfügung der Gemeinde zur Kurtaxenpauschale für die Jahre 2020–2022 wurde in diesem Fall innerhalb der zulässigen Frist beim Staatsrat des Kantons Wallis angefochten.» Vor diesem Hintergrund sei die Gemeinde daran, das weitere Vorgehen zu klären. Allerdings führen die laufenden Rechtsverfahren vor Bundesgericht zu Abhängigkeiten in den einzelnen Verfahren. «Weitere Auskünfte können wir aufgrund des laufenden Verfahrens nicht erteilen», so Minnig. Die Aletsch Arena mit dem stellvertretenden Geschäftsführer Gerhard Berchtold verweist auf die Gemeinde, welche entscheiden müsse, wie es weitergehe.

Unabhängig von den neusten Entwicklungen geht es um viel Geld. Zudem ist offen, wie viele Zweitwohnungsbesitzer gestützt auf den Staatsratsentscheid bei den Gemeinden die formulierten Forderungen anmelden. Somit kann auch kein Betrag beziffert werden. Zur Einordnung: Von den jährlich drei Millionen Franken an geschuldeten Kurtaxen steuern die Ferienwohnungsbesitzer aufgrund deren Dichte in der Aletsch Arena den Löwenanteil von 2,4 Millionen Franken bei.

Hintergrund der kritischen Haltung der IGs ist die im neuen Reglement festgelegte Berechnung der Pauschale. Mit dem alten Berechnungsmodell 2019 wurde pro Person und Jahr und nicht aufgrund der Anzahl Betten in der Wohnung abgerechnet. Bis zur Einführung des neuen Reglements im Jahre 2020 mussten für eine 6-Bett-Wohnung auf der Fiescheralp für vier Personen und 30 Übernachtungen 300 Franken Pauschale bezahlt werden. Nach dem neuen Reglement und dem beispielsweise für die Fiescheralp festgelegten Belegungsgrad von 57 Nächten sind es 1197 Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 299 Prozent.

Unterdessen wollen die drei IGs der Aletschregion ihre Kräfte bündeln und sich zusammenschließen. Geplant ist die Gründung der «IG Aletsch», welche nach dem Zusammenschluss über 600 Mitglieder zählen wird. Die entsprechenden Formalitäten werden in absehbarer Zeit abgeschlossen. Bis dahin fungiert Peter Koch als Vertreter und Ansprechperson.